



Niederschrift

55. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.09.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Marcus Krause	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	bis 20.55 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	bis 21.15 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen
---------------------	--------------------------

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr Rudi Wiggert	SPD

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter
Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
--------------------	-----------------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	nicht teilgenommen

Gäste

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu verschiedenen TOP's
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.5 und 4.6
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.1 und 4.2
Frau Woiwode	Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 5.1 und 5.2
Herr Praetzel	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 4.7 und 4.8
Herr Lehmann	Bereich Stadterneuerung zu TOP 5.8
Herr Gutschmidt	Ortsvorsteher Ortsteil Grube zu TOP 4.3

Niederschrift

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 3.1 Vorbescheide Glasmeisterstraße - Information der Verwaltung

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0320
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
(Rücküberweisung aus STVV 5.7.2017 in ergänzter Fassung)
 - 4.2 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm
Vorlage: 17/SVV/0527
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp, Ortsbeiräte Eiche und Golm, SBV (ff)
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0528
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Grube
 - 4.4 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0532
Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff.)
 - 4.5 Verkehrssituation in Eiche
Vorlage: 17/SVV/0548
Fraktionen CDU/ANW, SPD
SBV (ff), OBR Eiche und Golm
 - 4.6 Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen
Vorlage: 17/SVV/0559
Fraktion CDU/ANW
KOUL
 - 4.7 Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0566
Fraktion DIE LINKE
 - 4.8 Haltebuchten Auf dem Kiewitt 14
Vorlage: 17/SVV/0569
Fraktion SPD
 - 4.9 Standort für den Ruderclub "Vineta"
Vorlage: 17/SVV/0504
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 Brandenburger Straße - Gefahrenabwehr/baulicher Erhalt
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 5.2 Prioritäten grundlegende Gehweginstandsetzung/Maßnahmen der Barrierefreiheit
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 5.3 BE Schulstandort im Bereich der Medienstadt
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 5.4 Vorab- Information zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße",
1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße,

- Aufstellungsbeschluss"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.5 Gutachterverfahren "ehem. Wagenhalle am Hauptbahnhof Potsdam" - Bericht über Ergebnisse des Verfahrens und Schlussfolgerungen für eine Änderung des Bebauungsplanes 37 A "Potsdam-Center"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.6 Schlaatz_2030 Visionen - Information über ein Verfahren des AK Stadtspuren
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.7 Ankündigung des Wettbewerbsverfahrens der WG "Karl Marx" für eine Wohnbebauung Zum Kahleberg
Bitte um Entsendung eines Ausschussvertreters
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.8 Information zur Organisation des Verkehrs am Südende der Erich-Mendelssohn-Allee gemäß Beschluss 17/SVV/0173
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Entwicklungsbereich Bornstedter Feld - Ruinenbergkaserne
Vergleichsverfahren im Rahmen einer Vorkaufsrechtsnahme
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 11.07.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Bitten auf Zurückstellung:

- TOP 4.4 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam, 17/SVV/0532. Da die Vertretung seitens der Verwaltung durch Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) aufgrund des zeitgleich tagenden Klimarates heute nicht möglich ist, wird um Vertagung gebeten. Zudem ist der Antrag im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) in der vergangenen Woche zurück gestellt und die Verwaltung gebeten worden, eine Stellungnahme vorzulegen und dabei auch das Thema Fassadenbegrünung aufzugreifen. Herr Berlin verweist auf die von ihm im KOUL-Ausschuss angesprochene Expertise und bittet, diese auch an die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (SBV-Ausschuss) zu übermitteln.
http://www.dachgaertnerverband.de/dachbegruenung_literatur/index.php
- TOP 4.9 Standort für den Ruderclub „Vineta“ 17/SVV/0504. Seitens der Fraktion B90/Die Grünen wird gebeten, die Behandlung dieser Mitteilungsvorlage auf die Sitzung am 10.10.2017 zu vertagen und dann einem Vertreter des Ruderclubs Rederecht zu gewähren.
- TOP 5.3 Berichterstattung zum Schulstandort im Bereich der Medienstadt. Hier bittet die Verwaltung um nochmalige Verschiebung, da derzeit noch nichts aktuelles berichtet werden könne.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher Grube) bittet um Rederecht zum TOP 4.3 Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube), Aufstellungsbeschluss.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben zum Teil erfolgt ist und zum Teil auf die kommende Runde verschoben werden musste. Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf ein strittiges Baurecht im Bereich der Ruinenbergkaserne und bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung um Information.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) verweist auf den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung, in welchem die Verwaltung zu diesem Thema informieren wird.

zu 3.1 Vorbescheide Glasmeisterstraße - Information der Verwaltung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert, dass dieser Standort in verschiedenen Zusammenhängen (im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung und Fläche als Option zur Infrastruktureinrichtung) bereits eine Rolle gespielt habe. Die Verwaltung hatte dazu berichtet, dass sich die Flächen durchgängig nicht im öffentlichen Eigentum befinden. Ein Teil der Fläche gehört großen Energieversorgungsunternehmen und ein Teil ist im

Eigentum der Nachfolgegesellschaften von Havelbus. Im Rahmen der Vermarktung wurden zwei Vorbescheidsanträge gestellt. Dies betrifft ein Teilgrundstück in der Johannsenstraße und eine größere Teilgrundstücksfläche in der Glasmeisterstraße. Auf den Gegenstand dieser Vorbescheidsanträge geht Herr Goetzmann anhand der Karte ein und stellt die verschiedenen Varianten vor. Die jeweils erste Variante würde nach § 34 BauGB für zulässig erklärt.

Im Laufe der folgenden Diskussion antwortet Herr Goetzmann auf die gestellten Fragen verschiedener Ausschussmitglieder:

- Die derzeitigen Grundstückseigentümer haben kein Interesse selbst zu investieren.
- Für den größeren Teil der kontaminierten Flächen ist eine Altlastenfreistellung beantragt worden. Dies hätte bei der Maßnahmendurchführung die Folge, dass die Kosten für die Beseitigung durch das Land übernommen würden. Voraussetzung für eine Genehmigung ist jedoch, dass auf dieser Fläche gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Unter gewerbliche Arbeitsplätze fallen nicht nur Handwerke etc, sondern auch Büroflächen (privatwirtschaftliches Arbeiten).
- Bei einem Antrag auf Vorbescheid werden einzelne der selbstständigen Beurteilung zugängliche Fragen zu einem Bauvorhaben gestellt, die mit ja oder nein zu beantworten sind und Bindungswirkung haben. Dadurch wird noch kein Baurecht geschaffen.
- Zur Frage nach der Bereitschaft des Investors ein Bebauungsplanverfahren in Gang zu setzen: Ein Aufstellungsbeschluss spielt für den Vorbescheid keine Rolle. Um jedoch ein Vorhaben mittels Veränderungssperre zurückstellen zu können, ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.
- Sollten im Ergebnis der Untersuchungen zur Prüfung der Potentialflächen für die öffentliche Infrastruktur oder Sportflächen (gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) diese Flächen in Frage kommen, so wäre es sinnvoll einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten. Jedoch sei mit der Benennung des Planungszieles auch die Angabe der Finanzierung erforderlich.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0320

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KOUL

(Rücküberweisung aus STVV 5.7.2017 in ergänzter Fassung)

Herr Walter erinnert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im Juni 2017 bereits folgender neuen Fassung zugestimmt habe.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben der Stadt bzw. ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Firmen dafür Sorge zu tragen, dass zuerst alle Möglichkeiten einer effizienteren Flächennutzung ausgelotet werden, um wertvolle Naturräume zu schützen. Dabei sollen auch die Eigentümer von Flächen in der Nachbarschaft geprüft und die Möglichkeit einer Einbeziehung erkundet werden.“

Anlass der Rücküberweisung aus der Stadtverordnetenversammlung am 5.7.2017 ist der Antrag von Frau Hüneke, zusätzlich den 2. Absatz des Ursprungsantrags wieder einzufügen:

„Bestehende Grundsatzbeschlüsse wie der Flächennutzungsplan oder die zum Leitplanung Weltkulturerbe sind dabei unverändert zu berücksichtigen.“

Herr Walter ergänzt, dass der KOUL-Ausschuss dieser Ergänzung in der vergangenen Woche bereits mit 5/0/1 zugestimmt habe.

Herr Kirsch erkundigt sich, wie das Wort „berücksichtigen“ zu interpretieren sei.

Herr Krause hält den Antrag für obsolet und verweist auf den § 1 des Baugesetzbuches. Aus seiner Sicht bestehe kein Anlass etwas zu beschließen, was bereits vom Gesetz vorgegeben worden ist.

Herr Eichert spricht sich hingegen für den Antrag aus, da er über das, was im Baugesetzbuch steht, hinaus gehe. Zielstellung sei die Sicherung wichtiger Grünflächen und die Bebauung, dort wo es möglich ist.

Frau Reimers fragt, ob der Antrag sinnvoll sei.

Herr Wiggert verweist auf die im Antrag seiner Auffassung nach enthaltenen widersprüchlichen Inhalte, wie die Wortwahl „effizientere“ und den letzten Satz im ersten Absatz „Dabei sollen auch die Eigentümer von Flächen in der Nachbarschaft geprüft und die Möglichkeiten der Einbeziehung erkundet werden.“, welchen er für nicht schlüssig in der Zielstellung für mehr Naturraum hält.

Herr Berlin sieht „unverändert zu berücksichtigen“ als problematisch an.

Herr Kühnemann äußert für die antragstellende Fraktion, dass es hier um kreative Lösungen gehe. Wenn Änderungen im Flächennutzungsplan erfolgen sollen, dann im Vorfeld und nicht aufgrund von Bebauungsplänen.

Herr Rubelt äußert, dass die Verwaltung dem Antrag zustimme. Es sei Bestandteil des Baugesetzbuches und die Ergänzung würde das Ganze betonen.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bittet den Zusatz eher als Klarstellung zum vorangehenden Absatz zu verstehen, der verdeutlichen soll, dass der

Flächennutzungsplan damit nicht ausgehebelt wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende ergänzte neue Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben der Stadt bzw. ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Firmen dafür Sorge zu tragen, dass zuerst alle Möglichkeiten einer effizienteren Flächennutzung ausgelotet werden, um wertvolle Naturräume zu schützen. Dabei sollen auch die Eigentümer von Flächen in der Nachbarschaft geprüft und die Möglichkeit einer Einbeziehung erkundet werden.

Bestehende Grundsatzbeschlüsse wie der Flächennutzungsplan oder die Leitplanung zum Weltkulturerbe sind dabei unverändert zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.2 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm

Vorlage: 17/SVV/0527

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp, Ortsbeiräte Eiche und Golm, SBV (ff)

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage mittels Präsentation ein. Er informiert, dass aufgrund der geplanten Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais sowie der Wiederherstellung historischer Stadtstrukturen bestehende Sportflächen für Lehre und Vereine in Anspruch genommen werden müssen. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, der Universität Potsdam, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie der Landeshauptstadt Potsdam müssen diese daher an anderer Stelle neu geschaffen werden. Das vorgelegte Konzept stellt dar, wie die zu ersetzenden Sportflächen vom Standort Neues Palais verlagert sowie weitere Sportanlagen für den Vereins- und Freizeitsport in den Ortsteilen Eiche und Golm geschaffen werden können. Das Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm wurde in einem partizipativen Entwicklungsprozess erarbeitet (drei Steuerungsrunden, je ein Dialogworkshop und eine öffentliche Informationsveranstaltung sowie bilateralen Abstimmungsgespräche)

Beteiligte Akteure waren:

- Universität Potsdam,
- Landeshauptstadt Potsdam
- Ortsvorsteher Eiche und Golm
- Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Universitätssportverein Potsdam e.V.
- Stadtsportbund Potsdam
- Jugendfreizeitladen Chance Soziale Arbeit e.V.
- sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist über den Prozess informiert.

Herr Wolfram führt aus, dass im Ergebnis von den sieben untersuchten Flächen vier Standorte für eine Sportnutzung als geeignet bewertet wurden, wobei es mindestens zwei dieser Standorte bedarf, um sowohl ausreichend Ersatz zu schaffen als auch den zusätzlichen Bedarf an Sportinfrastruktur abzudecken. Es wurden drei Szenarien entwickelt, von denen sich eines als Vorzugsvariante abhebt: Der Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Sportanlagen am Standort Kuhforter Damm in Kombination mit der Neuanlage von Sportflächen am Standort Kaiser-Friedrich-Straße Nord.

Herr Wolfram ergänzt, dass sich die Ortsbeiräte Eiche und Golm zwischenzeitlich mit der Vorlage befasst und mit geringfügigen Änderungen einstimmig ihre Zustimmung erteilt haben.

Der Ortsbeirat Eiche hatte folgenden Änderungswunsch:

- Seite 23, letzte Zeile
 streiche: 4 Tennisfelder oder Familiensportfeld
- setze: Familiensportfeld insbesondere für Senioren, gegebenenfalls mit Tennisfeldern“

Der Ortsbeirat Golm bittet folgende Ergänzung aufzunehmen:

Unter Punkt 2 der Beschlussvorlage soll folgende Ergänzung vorgenommen werden.

*2. Die Landeshauptstadt Potsdam favorisiert dem Konzept folgend den Ausbau des Standortes am Kuhforter Damm und die Entwicklung des Standortes Kaiser-Friedrich-Straße Nord (nördlich Polizeigelände) für eine Kombination von Sportflächen für die Lehre, Hochschulsport, **Breitensport** und Vereinssport.*

Herr Jäkel bittet zu beachten, dass das zustimmende Votum aus dem Ortsbeirat Eiche sich nur auf die Vorzugsvariante Eiche Kaiser-Friedrich-Straße Nord in Ergänzung zur Maßnahme in Golm beziehe. Die in der DS aufgeführten Alternativstandorte in Eiche werden nicht unterstützt.

Zur zeitlichen Ausrichtung informiert Herr Wolfram, dass nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf Landesebene eine Standortentscheidung erfolgen müsse. Für den Standort in Eiche ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nötig, in diesem Zug wird die Planung konkretisiert. Sobald der Ersatz der Sportanlagen in gleicher Größe und Qualität gesichert ist, dürfen diese am Standort Neues Palais gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. September 2013 aufgegeben werden. Nach Angaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden die Sportflächen am Standort Neues Palais erst im Jahr 2023 in

Anspruch genommen, bis dahin stehen diese den Nutzern uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die um die Voten der Ortsbeiräte Eiche und Golm geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm bildet den Rahmen für den Ersatz der Sportflächen am Standort *Neues Palais* (basierend auf der Verwaltungsvereinbarung gemäß des Beschlusses 13/SVV/0281 vom 04.09.2013) und die weiteren Abstimmungen mit dem Land.

2. Die Landeshauptstadt Potsdam favorisiert dem Konzept folgend den Ausbau des Standortes am Kuhforter Damm und die Entwicklung des Standortes Kaiser-Friedrich-Straße Nord (nördlich Polizeigelände) für eine Kombination von Sportflächen für die Lehre, Hochschulsport, **Breitensport** und Vereinssport.

Einschließlich folgender Änderung:

streiche: Auf Seite 23, letzte Zeile
4 Tennisfelder oder Familiensportfeld

setze: Familiensportfeld insbesondere für Senioren, gegebenenfalls mit Tennisfeldern“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 158 "Am Küssel" (OT Grube), Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 17/SVV/0528**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Grube

Herr Krause macht aufmerksam, dass der Ortsvorsteher Ortsteil Grube zugleich Betroffener ist und bittet um Klärung zum Thema Befangenheit.

Nach kurzer Diskussion, ob Herr Gutschmidt in seiner Funktion als Ortsvorsteher Grube reden dürfe, erfolgt kein Widerspruch zur Gewährung des Rederechts.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher Grube) informiert, dass die Beschlussvorlage mit 1:1 abgelehnt worden ist, da man mit der Formulierung nicht einverstanden war. Der heute als Tischvorlage ausgelegte Änderungsantrag war bis dato nicht bekannt, so dass er darum bittet die Vorlage nochmals in den Ortsbeirat Grube zurück zu überweisen. Zu der Behandlung im Ortsbeirat sollte auch ein Vertreter der Verwaltung teilnehmen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erläutert das inhaltliche Anliegen anhand der Karte. Im Vordergrund steht dabei die Sicherung der dauerhaften Nutzung der bestehenden historischen Hofstrukturen, insbesondere des Bestandes von Gebäuden, die der Wohnnutzung dienen. Für bereits abgerissene Gebäude, die ehemals zu einem der ursprünglichen Dreiseitenhöfe gehörten sowie für bestehende Gebäude, welche wirtschaftlich nicht mehr erhaltenswert sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, diese grundlegend baulich wiederherzustellen bzw. zu erneuern. Dies jedoch unter der Voraussetzung der Orientierung der Ersatzneubauten an den historischen, ursprünglichen Gebäudestrukturen- und -grundrissen. Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet. Einer städtebaulichen Entwicklung stehen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegen. Da eine Ausdehnung der Siedlung an dieser Stelle nicht möglich ist, sind bereits zum Zeitpunkt der Eingliederung Aufstellungsbeschlüsse meist aufgehoben worden.

Zielstellung des Bebauungsplanes ist es in engen Grenzen einen Ersatzneubau für diese Häuser in den Hofstellen zu ermöglichen.

Herr Krause bringt folgenden Änderungsantrag ein.

„Der Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.“ Herr Krause macht deutlich, dass der Änderungsantrag darauf abstellt, die Planungsziele zu erweitern und zu klären, inwiefern neben dem Erhalt gleichzeitig eine Lückenbebauung bis zu einer Bautiefe von max. 50 m von der Straße mit einem qualifizierten Bebauungsplan ermöglicht werden kann.

Herr Goetzmann verweist auf die Anlage 1 zur Vorlage. Bei den Planungszielen wird besonderes Augenmerk auf die Sicherung der dauerhaften Nutzung der bestehenden historischen Hofstrukturen, insbesondere auf den Bestand von Gebäuden, die der Wohnnutzung dienen, gelegt. Die Höfe, welche noch über vollständig erhaltene Gebäude verfügen und deshalb die nahezu ursprüngliche historische Hofstruktur erkennen lassen, sind für die Kulturlandschaft prägend und somit erhaltenswert. Aus diesem Grund sollen diese Höfe in ihrer Grundstruktur gesichert und erhalten werden. Für bereits abgerissene Gebäude, die ehemals zu einem der Dreiseitenhöfe gehörten sowie für bestehende Gebäude, welche wirtschaftlich nicht mehr erhaltenswert sind, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, diese grundlegend baulich wiederherzustellen bzw. zu erneuern.

Das Anliegen von Herrn Krause, die Planungsziele zu verändern und das Thema Lückenbebauung in die Anlage 1 einzuarbeiten, wird nicht erfolgreich beendet werden können. Diesbezüglich verweist Herr Goetzmann nochmals auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Nach kurzer Verständigung schlagen die Mitglieder des SBV-Ausschusses einstimmig die Rücküberweisung, einschließlich des Änderungsantrages, in den Ortsbeirat Grube vor und bitten sowohl die Verwaltung als auch Herrn Krause daran teilzunehmen.

zu 4.4 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0532
Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff.)

Zurück gestellt; siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 4.5 Verkehrssituation in Eiche
Vorlage: 17/SVV/0548
Fraktionen CDU/ANW, SPD
SBV (ff), OBR Eiche und Golm

Herr Eichert bringt den Antrag ein und bittet den Termin auf Dezember 2017 zu verändern.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erklärt, dass das Anliegen inhaltlich nachvollziehbar sei. Er macht deutlich, dass die Beurteilung der Verkehrssituation in Eiche sowie auch in allen anderen Orts- und Stadtteilen Potsdams bereits im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts Verkehr erfolgte, welches Januar 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist.

Herr Niehoff ergänzt, dass darüber hinaus eine weitere Betrachtung der Verkehrssituation im Rahmen der derzeit laufenden Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt, wobei auch ein Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt wird. Bereits darin wurden unter Einbeziehung der Ortsbeiräte in drei öffentlichen Workshops (der letzte in Eiche) gemeinsam Steckbriefe erarbeitet, in denen differenziert nach den Ortsteilen Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Belastungen insbesondere innerhalb der Ortslagen, Stärkung der Nahmobilität, Ausweitung ergänzender bzw. alternativer Mobilitätsangebote und deren Verknüpfung sowie die Optimierung des ÖPNV-Angebotes zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Herr Niehoff regt an das Handlungsfeld ÖPNV-Verbesserung in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen und verweist zudem auf die Maßnahmen im Radverkehrskonzept.

Er empfiehlt von einer erneuten Überprüfung der Verkehrssituation in Eiche abzusehen, da sie keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt.

Herr Krause informiert aus dem Ortsbeirat Golm, dass die Zustimmung in folgender ergänzter Fassung erfolgt ist.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuelle Verkehrssituation in Eiche **und Golm** festzustellen, zu überprüfen und zu bewerten. Mit dem Ziel, die Belastung zu reduzieren, sind Entlastungsvarianten zu erarbeiten und deren kurzfristige Realisierbarkeit zu prüfen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Oktober 2017 zu berichten.“

Herr Krause bringt zum Ausdruck, dass der Antrag mehr beinhalte, als in der Strategieplanung diskutiert worden ist und bittet dem Antrag einschließlich der

Ergänzung aus dem OBR Golm zuzustimmen.

Herr Jäkel reagiert auf den Beitrag seitens Herrn Niehoff und erklärt, dass die festgestellten Verkehrsprobleme in Eiche eher nicht Probleme des Personentransportes sind und daher nicht allein mittels ÖPNV und Radverkehr zu lösen sind. Problematisch sind insbesondere hohe Verkehrsanteile von LKW und auch schweren LKW in der Ortsteillage. Darum ist die Prüfung von Entlastungsvarianten beim Straßenverkehr wichtig, so wie vom Antragsteller beabsichtigt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuelle Verkehrssituation in Eiche **und Golm** festzustellen, zu überprüfen und zu bewerten. Mit dem Ziel, die Belastung zu reduzieren, sind Entlastungsvarianten zu erarbeiten und deren kurzfristige Realisierbarkeit zu prüfen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis ~~Oktober 2017~~ **Anfang Dezember 2017** zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.6 Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen

Vorlage: 17/SVV/0559

Fraktion CDU/ANW

KOUL

Herr Eichert bringt den Antrag ein und schlägt eine Terminanpassung auf Januar 2018 vor.

Herr Jäkel informiert, dass der Antrag in der vergangenen Woche im KOUL-Ausschuss behandelt worden ist und bittet die Information, die an die KOUL-Ausschussmitglieder übermittelt worden ist, auch den Mitgliedern des SBV-Ausschusses zuzuleiten. Er betont, dass es hier um die Ortsteile geht, die noch nicht gekennzeichnet sind, wie z.B. Bornim, Bornstedt, Schlaatz, Waldstadt 1 und Waldstadt 2 und andere. Von daher könnten die bereits gekennzeichneten Ortsteile, wie Eiche und Golm gestrichen werden.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert, dass bereits im Jahr 2010 eine sogenannte Wegweisungskonzeption erstellt worden ist und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der fehlenden Kennzeichnung von Ortsteilen gegeben wurden. Ein Konzept liegt bereits heute vor. Die Umsetzung ist für 2018 vorgesehen und wird unter 10.000 € kosten.

Im KOUL-Ausschuss hat man sich einstimmig darauf verständigt den letzten Satz des Antrages zu streichen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Übermittlung der Aufstellung als Protokollanlage und stellt folgenden geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den Hauptverkehrsstraßen die Stadtteile in geeigneter Weise durch eine Beschilderung zu kennzeichnen. ~~Ein entsprechendes Konzept ist bis Oktober 2017 vorzulegen.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.7 Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0566

Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag mit geänderter Terminstellung 8. November 2017 ein. Ziel sei das Zusammenwirken aller Leistungsträger bei der Planung der Baumaßnahmen.

Herr Eichert macht aufmerksam, dass es sich hier gewissermaßen um die Fortführung des früheren CDU/ANW-Antrages Slot-Baustellenmanagement handelt.

Herr Kirsch macht aufmerksam, dass die Sperrkommission sich bereits damit befasse und fragt nach dem zusätzlichen Nutzen dieses Antrages.

Herr Jäkel äußert, dass das Zusammenwirken noch verbessert werden müsse und entsprechende Potentiale zu nutzen sind. Es ist nicht beabsichtigt zusätzliches Personal zu binden.

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass sich die Verwaltung bereits seit 10 Jahren mit dieser Thematik befasse. Schätzungsweise sind 40 % der Baustellen langfristig planbar. Das Slotmanagement Hessen dient der einfacheren Beantragung und weitestgehend automatisierten Genehmigung von Baustellen für den Straßenbaulastträger auf den Bundesautobahnen.

Das Slotmanagement Hessen könnte in modifizierter Form für Potsdam angewendet werden. So sind z.B. Synergieeffekte durch die Verwendung einer einheitlichen Plattform für die Beantragung von Baustellen zu erwarten, auf die alle zu beteiligenden Ämter, Vorhabenträger etc. Zugriff bekommen. Die

geschätzten Kosten betragen 250.000 € für die entsprechende Hard- und Software. Die Verwaltung wird im November 2017 berichten.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Baustellenmanagement für Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von Potsdam deutlich zu qualifizieren. Dabei sind Orte von Baumaßnahmen sowie räumliche Ausdehnung und insbesondere die notwendig unvermeidbare Dauer von Verkehrseinschränkungen besser aufeinander abzustimmen. Die Genehmigung von Baustellen im Straßenraum ist stärker als bisher praktiziert auf ein Funktionieren des blauen Netzes der verkehrlich wichtigen Straßen auszurichten.

Über die zur Qualifizierung des Baustellenmanagements einzuleitenden Maßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung am ~~13.09.2017~~ **8. November 2017** zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Haltebuchten Auf dem Kiewitt 14

Vorlage: 17/SVV/0569

Fraktion SPD

Frau Reimers bringt den Antrag ein.

Herr Kirsch betont, dass die Nutzer auch die Mieter der PWG 1956 sind und vertritt die Meinung, dass diese sich direkt an ihren Vermieter wenden sollten. Aus seiner Sicht bedarf es hierfür keines Auftrages an den Oberbürgermeister.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass sich dort noch eine zweite Genossenschaft um Flächen bemühen würde, die unmittelbar benachbart ist. Er regt an, den Antragstext nach dem Wort Hochhaus um die Worte „bzw. PKW-Parkflächen für die umliegende Wohnbebauung“ zu ergänzen.

Herr Kirsch verweist darauf, dass diese Frage im Arbeitskreis Stadtsuren geklärt werden könne.

Herr Praetzel sichert für die Verwaltung zu, erst einmal das Gespräch mit der PWG 1956 zu suchen.

Frau Reimers übernimmt die von Herrn Jäkel vorgeschlagene Ergänzung.

Der entsprechend ergänzte Antrag wird durch den Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Gesprächen mit dem Eigentümer PWG 1956 e. G. zu klären, ob und wie auf dem Grundstück Auf dem Kiewitt 14 die Schaffung von Pkw-Haltebuchten vor dem Hochhaus **bzw. PKW-Parkflächen für die umliegende Wohnbebauung möglich sind** ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2017 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

zu 4.9 Standort für den Ruderclub "Vineta"

Vorlage: 17/SVV/0504

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
(Mitteilungsvorlage)

Zurück gestellt bis zur Sitzung am 10.10.2017; siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Brandenburger Straße - Gefahrenabwehr/baulicher Erhalt

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) informiert anhand von Ergebnissen aus einer Untersuchung (Anlage zur Niederschrift) über den Zustand der Brandenburger Straße und die zur Gefahrenabwehr und zum baulichen Erhalt einzuleitenden Maßnahmen. Dabei geht sie im Einzelnen auf die Ausgangssituation, die Erfassung des Bestandes, die daraus resultierende Feststellung ein und stellt mögliche Varianten zur Umsetzung der Maßnahmen sowie grobe Kostenschätzungen dafür vor.

Die Herstellung wird barrierefrei erfolgen und ist somit auch für Rollstuhlfahrer nutzbar.

Herr Jäkel hebt hervor, dass die Brandenburger Straße als Fußgängerzone in der

Innenstadt wichtig für Potsdam sei. Aus diesem Grund sollte sie nicht asphaltiert werden, sondern den höchsten Gestaltungsanspruch, vergleichbar mit der Fläche des Alten Marktes in Potsdam, erhalten. Dies drückt sich aus in einem behutsamen Umgang mit Materialien und in einer qualitätsvollen Lösung. Gegebenenfalls wäre eine abschnittsweise Umsetzung sinnvoll. Auf jeden Fall sollte die Umsetzung mit viel Sensibilität erfolgen.

Hinsichtlich der Frage, ob die Umsetzung aus Mitteln der Sanierungsgebietsumlagen oder über eine Beteiligung der Anlieger nach Kommunalabgabengesetz erfolgen wird, kann im Moment noch keine Aussage getroffen werden. Herr Goetzmann führt aus, dass auch in einem Sanierungsgebiet die Verwendung der Mittel nicht frei zu interpretieren sei, sondern von der Zustimmung des Fördermittelgebers abhängt.

Herr Kirsch fragt, ob ein sanierungsbedingter Wertzuwachs berücksichtigt wird.

Frau Woiwode antwortet, dass eine rechtliche Prüfung notwendig sei. Sie ergänzt, dass auch Instandsetzungen umlagefähig sind, wenn sie grundhaft sind.

zu 5.2 Prioritäten grundlegende Gehweginstandsetzung/Maßnahmen der Barrierefreiheit

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) welche Maßnahmen mit hoher Priorität durchzuführen sind und geht ebenso auf die mittelfristig bzw. langfristig durchzuführenden Maßnahmen ein.

zu 5.3 BE Schulstandort im Bereich der Medienstadt

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Vertagt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 5.4 Vorab- Information zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße, Aufstellungsbeschluss"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erläutert anhand einer Karte den Anlass zu dem zur Stadtverordnetenversammlung am 13.9.2017 einzubringenden Aufstellungsbeschluss. Dieser zielt darauf ab, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Bertinistraße“ um eine Fläche in nordwestlicher Richtung zu ergänzen (Lückenschluss), um eine öffentliche Wegeverbindung in die nördlich und südlich angrenzenden Gebiete herstellen zu können. Die Verwaltung schlägt vor, die Vorlage in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einem Sofortbeschluss zuzuführen.

Der SBV-Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

zu 5.5 Gutachterverfahren "ehem. Wagenhalle am Hauptbahnhof Potsdam" - Bericht über Ergebnisse des Verfahrens und Schlussfolgerungen für eine Änderung des Bebauungsplanes 37 A "Potsdam-Center"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) über das durchgeführte Werkstattverfahren - Hotel mit Appartements auf dem Grundstück ehemalige „Wagenhalle“ am Hauptbahnhof Potsdam. Der Entwurf von Tchoban Voss Architekten ist von der Jury zur weiteren Bearbeitung empfohlen worden. Zielstellung war die Vermeidung des Abrisses eines Denkmals. Herr Goetzmann kündigt an, dass auf dieser Grundlage in den nächsten Monaten ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 A „Potsdam-Center“ vorbereitet wird.

Herr Kirsch äußert, dass die Wagenhalle wirtschaftlich unrentabel sei und es deshalb jetzt den Vorschlag in Verbindung mit einer Hotelbebauung gebe.

Für Herrn Berlin ist die Notwendigkeit zusätzlicher Bebauung nicht ersichtlich.

Frau Reimers erinnert an die Behandlung des Tagesordnungspunktes zur effizienten Flächennutzung in Potsdam. Hier liege eine kreative Lösung vor.

Herr Eichert spricht den Zugewinn an Bruttogeschossfläche (BGF) an.

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass er dem Verfahren beigewohnt hat. Dort habe die Ermittlung der Menge nötiger zusätzlicher Baupotentiale keine Rolle gespielt. Es ging explizit um die Frage „welche architektonische und gestalterische Lösung vorstellbar sei.“ Das wurde unter den Aspekten Denkmalerhalt der RAW-Halle und städtebaulicher Gestalt erörtert. Im Ergebnis ist die Wahl einstimmig auf den Entwurf von Tchoban Voss Architekten gefallen. Er bestätigt, dass diese Meinung sowohl von ihm selbst als auch von Frau Hüneke, die zeitweise teilgenommen hat, vertreten wird. Alle weiteren Fragen sind in dem Bebauungsplanverfahren zu klären.

zu 5.6 Schlaatz_2030 Visionen - Information über ein Verfahren des AK Stadtspuren

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an die Verabredung mit dem Ausschuss Ergebnisse von Wettbewerbsverfahren vorzustellen bzw. Verfahren, bei denen die Stadt beteiligt ist, im Ausschuss anzukündigen und die Teilnahme zu ermöglichen.

Für das Wohngebiet Am Schlaatz beabsichtigen die Unternehmen des

Arbeitskreises **StadtSpuren** in Kooperation mit der Landeshauptstadt Potsdam eine Visionenwerkstatt durchzuführen.

Ziel ist es, für die in den 1980er Jahren entstandene Plattenbausiedlung eine starke und attraktive Vision im Sinne eines Leitbildes zu erarbeiten, die den inhaltlichen Anstoß für eine anschließende integrierte Planung geben soll.

Im Vordergrund stehen die möglichen Perspektiven der künftigen sozialen Entwicklung des Wohngebiets. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, für welche Nutzergruppen der Schlaatz zukünftig zu entwickeln ist. Dies schließt städtebauliche und freiraumbezogene Betrachtungen mit ein.

Die Konzeption sieht einen viertägigen Workshop im Oktober (vom 10.10.2017 bis 13.10.2017) vor, in welchem 4 Teams, die die Bereiche Architektur, Landschaftsplanung, Stadtmarketing und Sozialplanung abdecken, tätig werden. Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse wird am 12.10.17 um 17.00 Uhr erfolgen. Weitere Informationen sind unter www.schlaatz2030.de einsehbar.

Herr Eichert bittet um die Übermittlung einer Einladung.

zu 5.7 Ankündigung des Wettbewerbsverfahrens der WG "Karl Marx" für eine Wohnbebauung Zum Kahleberg
Bitte um Entsendung eines Ausschussvertreters
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert, dass für eine Fläche in der Waldstadt II ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden soll. Gegenstand dieses Wettbewerbes ist der Anspruch, eine ergänzende Wohnbebauung unterzubringen. Die Jurysitzung findet am 24.11.2017 statt und es besteht die Möglichkeit, dass ein Ausschussmitglied als Gast daran teilnimmt.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass er bereits direkt angefragt worden ist und er seine Bereitschaft erklärt habe. Herr Eichert erklärt sich bereit, im Vertretungsfalle mitwirken zu wollen.

zu 5.8 Information zur Organisation des Verkehrs am Südennde der Erich-Mendelssohn-Allee gemäß Beschluss 17/SVV/0173
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erinnert an den Auftrag aus April 2017 in welchem der Oberbürgermeister beauftragt worden ist, zur bestmöglichen Organisation des Verkehrs eine Untersuchung aller Verkehrsarten auf der Erich-Mendelssohn-Allee zwischen der Erwin-Barth-Straße und der Pappelallee durchzuführen. Zielsetzung für die Organisation der Verkehre und des Verkehrsraums sollte dabei sein, für alle Verkehrsarten, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger, ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) eine möglichst sichere sowie dem Verkehrsaufkommen gerechte Lösung für alle Verkehrsarten zu finden und das Ergebnis im SBV-Ausschuss vorzustellen.

Die Prüfung ist erfolgt und Herr Lehmann geht anhand eines Planes auf die Ergebnisse im Detail ein:

A. Organisation des Verkehrs im Quartier Kirschallee

Bei der Planung der Dimensionierung und verkehrsorganisatorischer Lösung des Straßenraumes der Erich-Mendelsohn-Allee wurden die Zieldaten der städtebaulichen Dichte im Quartier Kirschallee (B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“) zugrunde gelegt. Entsprechend der Funktion und Leistungsfähigkeit wurde sie als innerstädtische Haupteerschließungsstraße dimensioniert. Im Zuge der baulichen Umsetzung wurden die Belange der verschiedenen Verkehrsarten, wie des öffentlichen Personennahverkehrs, des motorisierten Individualverkehrs, des ruhenden Verkehrs sowie des Radverkehrs und der Fußgänger entsprechend berücksichtigt.

Durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld wurde im Jahr 2011 ein Verkehrsplanerischer Beitrag beauftragt, um für das Gebiet die für die Planung angesetzten Verkehrsdaten im Hinblick auf die aktuelle Prognose für die Pappelallee / Kirschallee zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Hierzu wurde für die einzelnen „neuen“ Baufelder im Quartier Kirschallee das erwartete Verkehrsaufkommen (Verkehrserzeugung) ermittelt, auf die anliegenden Straßen umgelegt und hinsichtlich der Tagesspitzen, der Verkehrsmittelwahl und der einzelnen Verkehrsarten bewertet. Zudem wurden im Rahmen der Verkehrszählung die Verkehre aus den westlich des Volkspark befindlichen Wohngebieten erhoben und die Leistungsfähigkeit des Knotens Pappelallee bewertet.

Durch das Gutachten sollten zwar primär Grundlagen für die Beurteilung möglicher verkehrsbedingter Lärmbelastungen ermittelt werden, jedoch erlaubt die Untersuchung Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Straßen im Quartier Kirschallee im Sinne der Zielstellung der o.g. Drucksache, insbesondere durch die Prognosen zur Verkehrserzeugung bzw. Verkehrsmittelwahl aus den einzelnen Baufeldern.

Bei der Verkehrsmittelwahl gehen die Gutachter auf der Grundlage von durchgeführten Verkehrszählungen und daraus abgeleiteten Prognosen zur Verkehrsmittelwahl davon aus, dass ca. 44% der Bewohnenden den eigenen Pkw nutzen bzw. 11% bei Jemandem mitfahren, 13 % das Fahrrad nutzen, 14 % zu Fuß gehen und 18 % den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Viele Verkehrsbewegungen werden im Nahbereich stattfinden.

Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass es durch Fertigstellung und Bezug der Bauvorhaben im Quartier naturgemäß zu einer Zunahme der Verkehrsbewegungen kommen wird, jedoch mit keiner Überlastung des Kfz-Netzes zu rechnen ist, da die Straßenräume ausreichend dimensioniert sind.

B. Maßnahmen der Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit

Lichtsignalanlage

Im Rahmen der Drucksache 17/SVV/0164 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Lichtsignalanlage am Kreuzungspunkt Pappel- / Erich-Mendelsohn-Allee zu errichten, um Abbiegevorgänge in dem betreffenden Bereich sicherer und flüssiger zu gestalten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde am 28.03.2017 informiert, dass die hierfür erforderlichen investiven Mittel in den Investitionsplan 2017 aufgenommen wurden. Die Lichtsignalanlage (LSA) wird voraussichtlich Ende September 2017 in Betrieb genommen.

Verkehrssicherheit und Verkehrsarten

Als Baustein der Optimierung der Verkehrsorganisation und Verkehrssicherheit in der Erich-Mendelsohn-Allee wurde darüber hinaus durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Bereich Verkehr und Technik) ein Konzept zur Neu- bzw. Umgestaltung des betreffenden Straßenzuges beauftragt. Die Ergebnisse wurden bereits im November 2016 mit der Verwaltung abgestimmt und bestätigt. Im Sinne der genannten Zielstellungen sollen die folgenden Einzelmaßnahmen durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld baulich umgesetzt werden:

Radverkehr

- Die rechtsabbiegenden Radfahrer/innen aus der Pappelallee in die E.-Mendelsohn-Allee werden gemeinsam mit den geradeausfahrenden Radfahrenden über die LSA signalisiert. Rechtsabbiegende Radfahrende aus der Erich-Mendelsohn-Allee sollen auf der Fahrbahn geführt werden.
- Für die linkseinbiegenden Radfahrenden aus der Erich-Mendelsohn-Allee wird ein linksseitig angeordneter Schutzstreifen angelegt werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

Öffentlicher Personennahverkehr

- Die Bushaltestellen im Zuge der Pappelallee sollen in beiden Fahrtrichtungen vor der Lichtsignalanlage verortet werden, hierbei sollen unter dem Aspekt der Erhöhung der Sicherheit entsprechende Aufstellflächen für die Fahrgäste zur Verfügung gestellt werden.
- Durch den Verkehrsbetrieb (ViP) werden die Einmündungen Konrad-Wachsmann-Str. und Alexander-Klein-Str. mit Lichtsignalanlagen wie am Jan-Boumann-Platz für einen sicheren Straßenbahnbetrieb ausgerüstet.

Fußgänger

- Im Bereich der Erich-Mendelsohn-Allee / Peter-Behrens-Str. ist eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger vorgesehen. Weitere Mittelinseln werden in Höhe der Einmündungen Hannes-Meyer-Str. und Erwin-Barth-Str. realisiert, womit die Sicherheit für Fußgänger deutlich erhöht werden kann.
- Die Belange der Fußgänger sind durch die Anlage separater Gehwege berücksichtigt.

Ruhender Verkehr

- Für den ruhenden Verkehr sind zusätzliche Stellplätze am westlichen Fahrbahnrand der Erich-Mendelsohn-Allee vorgesehen.

Herr Kuppert bittet hinsichtlich der Ampelschaltung um Auskunft, ob die „grüne Welle“ eher auf die Radfahrer oder die Kraftfahrer ausgerichtet ist. Die Information bittet er zu Protokoll zu geben.

(Antwort der Verwaltung im Nachgang: Eine "grüne Welle" im Sinne einer allgemeinen Bevorrechtigung von Radfahrenden ist nicht vorgesehen, jedoch werden sie in der Grünphase einen zeitlichen Vorlauf erhalten, d.h. sie bekommen "grün" vor dem motorisierten Individualverkehr, um Abbiegevorgänge sicherer zu gestalten.

Die Abbiegespuren werden separat geschaltet, d.h. ein grüner Abbiegepfeil in der Ampelanlage. Die gesetzlichen Vorgaben werden damit erfüllt.)

zu 6 Sonstiges

Herr Krause berichtet, dass es heute einen Gerichtstermin in Sachen Großbeerenstraße (Außenbereich ja oder nein) gebe und fragt nach dem Ergebnis.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) antwortet, dass die Urteilsverkündung für November angekündigt sei. Anlass sind hier verschiedene Einzelvorhaben im Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Waldpark Großbeerenstraße.